

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Kontakt:

Norbert Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen, Telefon: 0421-8728908

Internet: www.a281-menschengerecht.de, E-Mail: a281@arcor.de

Presseinformation

Bundesverwaltungsgericht verhandelt am 24.6.2020 über die Klagen gegen den Bauabschnitt 2.2 der A 281

Die mündliche Verhandlung über die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 der A 281 zwischen dem Neuenlander Ring und dem Zubringer Arsten findet am 24.6.2020 vor dem 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig statt. Gut zwanzig Menschen aus Obervieland und der Neustadt werden am 23.6. aufbrechen, um an der Verhandlung in Leipzig teilzunehmen. Mehr Plätze für Besucher*innen stehen wegen der geltenden Corona-Abstandsregelungen nicht zur Verfügung.

Gemeinsam gegen die Planfeststellung klagen

- eine Familie an der Neuenlander Straße, die einen großen Teil ihres Wohngrundstücks für die Autobahn abgeben soll
- eine Anwohnerin der Kornstraße, vor deren Haustür durch den vorgesehenen Autobahnanschluss Kattenturm die Verkehrsbelastung und der Lärm noch weiter zunehmen werden
- eine Familie aus der Wolfskuhlensiedlung, die befürchtet, dass mit dem Bauabschnitt 2.2 die Weichen für eine Bundesstraße 6neu nach Brinkum entlang des Flughafens gestellt werden, für die Häuser in ihrem Wohngebiet abgerissen werden müssten.

Die Kläger*innen werden durch die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A281 und den gemeinnützigen „Verein zur Förderung von Initiativen und Maßnahmen für eine menschengerechte Verkehrs- und Stadtplanung e.V.“ (VMVS) unterstützt. Der Verein hat in den betroffenen Wohngebieten erfolgreich Spenden eingeworben und kann deshalb den Löwenanteil des kalkulierten Prozesskostenrisikos abdecken.

Prozessbevollmächtigter ist der Bremer Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Andreas Reich. Er hat schon 2009 und 2010 die erfolgreiche Klage gegen den 1. Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 der A281 vertreten.

Die Kläger*innen halten das geplante 160 Millionen Euro teure Autobahnteilstück durch Bremer Wohngebiete für überflüssig und schädlich und setzen sich für Lösungen ein, die Wohngebiete entlasten und tatsächliche Verbesserungen für den Verkehr schaffen. In der ausführlich begründeten Anfechtungsklage weisen sie u.a. nach,

- dass es keine stichhaltige verkehrliche Begründung und damit keinerlei Planrechtfertigung für eine Autobahn zum Zubringer Arsten gibt
- dass es dem Bremer Verkehrsressort und dem Bundesverkehrsministerium nur noch darum geht, unbedingt und um jeden Preis eine Autobahn zu bauen
- dass sinnvolle, vernünftige und kostengünstige Alternativen zur Lösung vorhandener Verkehrsprobleme wie eine vierspurige Auf- und Abfahrt am Neuenlander Ring nicht fachlich und ergebnisoffen geprüft wurden

- dass insbesondere alle Möglichkeiten, den Bauabschnitt 2.2 der A281 und die Bundesstraße 6neu (B6n) zur A1 nach Brinkum gemeinsam zu betrachten und zu planen mutwillig und schuldhaft außer Acht gelassen wurden
- dass die einzig sinnvolle und nachhaltige Lösung zur Schließung des Fernstraßenrings um Bremen eine am Runden Tisch 2011 untersuchte und am besten bewertete Variante ist, mit der Autobahn bis zum ehemaligen Hornbachgelände und mit der B6n unter dem Flughafen hindurch direkt weiter zur A1 nach Brinkum zu gehen.

Norbert Breeger, Sprecher der Vereinigung der Bürgerinitiativen, bedauert es, dass betroffene Anwohnerinnen und Anwohner gezwungen wurden, ein zweites Mal gegen einen Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Das sei ein Armutszeugnis für die Bremische Politik.

„Die zuständigen Senator*innen und die Bremische Bürgerschaft waren nicht bereit oder nicht in der Lage, an Runden Tischen fachlich erarbeitete konsensfähige Lösungen zur A281 und zur B6n und ihre eigenen Beschlüsse gegenüber dem Bundesverkehrsministerium, der eigenen Verwaltung und einflussreichen Lobbyisten durchzusetzen.“

Für den Ausgang des Verfahrens wird es nach Auffassung der Bürgerinitiativen wesentlich darauf ankommen, ob das Bundesverwaltungsgericht sich auf eine rein formalrechtliche Prüfung des Planfeststellungsverfahrens beschränkt oder bereit ist, sich inhaltlich damit zu befassen, ob der vorgesehene Bauabschnitt 2.2 der A281 überhaupt notwendig ist und sinnvolle Alternativen fachlich und ergebnisoffen geprüft wurden.

„Falls das Gericht tatsächlich zum Ergebnis kommen sollte, die Mindeststandards eines ordentlichen Verfahrens seien eingehalten worden und der Planfeststellungsbeschluss damit rechtmäßig, so ist und bleibt die Autobahn doch überflüssig, schädlich und teuer. Sie schafft keinen nachhaltigen Nutzen für den Verkehr, die Menschen in den benachbarten Wohngebieten werden nicht entlastet, und die Umwelt wird durch sie noch weiter geschädigt“, so Norbert Breeger. „Der Senat und die Bremische Bürgerschaft bleiben in der politischen Verantwortung für die Fehlplanungen und ihre Folgen.“

Norbert Breeger – Sprecher

Bremen, 17.6.2020